

27. Jahrgang.

Fortsetzung folgt.

Die Eigene, die sich einer geregelten Arbeit
bilden nur eine sehr kleine Minderheit. Die andern
sind ohne Ordnung und Ordnung. Sie sind
ihnen ob ihrer „Arbeitslust“ fortwährend vorwärts
der Ansicht, daß sie durch händelnde Arbeit ihrer Noth
machen Schande machen. Sie besitzen die Gabe, die Noth
und alle Dinge zu vernichten. Mit einer vornehmen
stratischen Geste zeigen sie dem Fremden den schmutzigen
gang ihrer Hütte, wie wenn es sich um das tumulte
bettete Lor eines Balastes handelte, und wenn sie in den
gruppen aus dem Boden fauern, an einem Markte
kommen sie sich vor wie Leute, die an dem höchsten
teilnehmen. Stuhl bis ans Gera hinar, stehen sie bei
bare Gemoge der Schlacht an sich herantommen. Sie
Granaten ihren Stoßbuden zu nahe kamen, packen sie
ihre Habseligkeiten zusammen, luden Weiber, Kinder und
tiere in buntem Durcheinander auf die Wagen und
ohne sich sehr zu beeilen, weiter. Was tut es ihnen
weiter nördlich oder weiter südlich wohnen? Was
schließlich in Beharabien ebenso gut singen wie in
brudischal

Lokales.

*** Zur Förderung der Holzabfuhr** ist seitens des Städt. Generalkommandos 18. A. R. eine Anordnung erlassen worden, wonach die Besitzer von Pferde-, Ochsen- und Pflanzmaschinen verpflichtet sind, ihre Wagen und Gespanne zur Holzabfuhr zur Verfügung zu stellen. Es sind für jeden Ort Holzabfuhrkommissionen gebildet worden. Hier besteht derselbe aus einem Magistratsmitglied und dem lgl. Revierverwalter. Jede männliche Person ist verpflichtet, auf Aufforderung des Ausschusses gegen den ortsüblichen Lohn bei der Abfuhr von Holz aus dem Walde insofern mitzuwirken, als es ohne wesentliche Schädigung ihrer eigenen Verhältnisse geschehen kann.

*** Von der Krankenversicherung.** Der Bezug einer Invalidenrente schließt den Anspruch auf Krankengeld nicht ohne weiteres aus. Freiwillige Rassenmitglieder haben keinen Anspruch auf Krankengeld, wenn sie vor Eintritt der Krankheit bereits aus anderen Gründen völlig arbeitsunfähig waren. Tage, an denen der Versicherte trotz Unterbrechung des Betriebes dem Arbeitgeber zur Verfügung gestanden hat, sind als Arbeitstage anzusehen und demgemäß als solche bei der Zahlung des Krankengeldes anzurechnen. Ebenso sind sie auch bei der Berechnung des für den Grundlohn maßgebenden Arbeitsverdienstes der einzelnen Versicherten in einer jagungs-gemäß feststehenden Durchschnittszeit mit zu berücksichtigen. Wenn ein Versicherter nach seiner Erkrankung ohne Erlaubnis der Krankenkasse den Rassenbezirk verlassen hat, muß ihm dennoch durch die Krankenkasse das Krankengeld überandt werden, sofern ihm durch die Abholung unverhältnismäßig große Nach-

teile oder Schwierigkeiten erwachsen. Der Familienhaushalt eines Verheirateten kann als eigener Haushalt nur gelten, wenn der Verheiratete mit seiner Familie zusammenlebt.

*** Einschränkung der Bautätigkeit.** Durch Verfügung der Militärbehörde ist es verboten ohne Genehmigung der Kriegsamtsstelle Frankfurt Neu- u. Erweiterungs- und Umbauten vorzunehmen. Alle im Gange befindliche und in Zukunft geplante Bauten sind unverzüglich bei vorstehender Stelle anzumelden.

*** Nassauischer Städtetag.** Der Vorstand des Nass Städtetages beschloß die Einberufung einer Tagung für den Monat Juni. Die Tagung, für die Ort und Zeit noch nicht festgelegt sind, wird sich ausschließlich mit Fragen der Versorgung der Bevölkerung mit Butter, Milch, Kartoffeln, Kohlen usw. beschäftigen.

*** Leder-Streckung.** Angesichts der Verhältnisse auf dem Schuhwarenmarkt sind wir alle gezwungen, das in unserem Besitz befindliche Schuhwerk nach Möglichkeit zu schonen. Und da bietet sich gerade jetzt bei dem warmen Wetter eine sehr günstige Gelegenheit, die zugleich auch der Gesundheit zu gute kommt. Läßt man nämlich die Rinder bis zu 14 Jahren nach Möglichkeit barfuß umherlaufen, gewährt man ihnen ein Vergnügen und trägt zugleich dazu bei, die Streckungsmaßnahmen auf dem Gebiete der Schuhwaren zu fördern. Etwa 8-10 Millionen Rinder sind es, die etwa in Frage kämen. Wenn auf diese Weise jedes Kind nur etwa ein Paar Sohlen spart, so ergibt dies schon eine erhebliche Menge Leder, das bequem, ohne daß jemand ein Opfer zugemutet werden muß, gespart werden kann.

*** Die Kirschernte** fällt, abgesehen von einzelnen Strichen, recht gut aus. Von Okerpan und anderen Kirschenorten der Umgegend sind bereits die reifen Kirschen zum Versand gekommen.

Gottesdienst-Ordnung.

Evang. Kirche.

Sonntag, 8. Juni 1917. — Trinitatisfest.
Vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst.
Nachmittags 1.30 Uhr: Christenlehre für die Jünglinge.

Kath. Kirche.

Sonntag, 8. Juni 1917. — Dreifaltigkeitssonntag.
Vormittags 7.30 Uhr: Frühmesse.
Vormittags 10 Uhr: Hochamt mit Predigt.
Nachmittags 2 Uhr: Segensandacht.

Kirchliche Gemeinschaft

Oberallee 25.

Sonntag abend 8.30 Uhr: Evangelisationsvortrag.
Jedermann ist herzlich willkommen.

Vereins-Nachrichten.

Vaterländischer Frauen-Verein.
Montag Nachmittags: Strickstunde.

Wetterausichten.

Eigener Wetterdienst.

Warm, gewitterhaft, später etwas kühler.
Niederschlag: 21,3 Millim.

Befanntmachungen der städtischen Behörden.

Fleischversorgung.

In dieser Woche schlachten die Metzgermeister Börsch, Streg, Hammer und Volk.
Es bleiben nach Sicherstellung des Fleisches auf die Zufuhrfleischkarte, welches am Samstag schon für die nächste Woche entnommen werden kann.

- a) für Schwerarbeiter 300 Gramm.
- b) die übrige Bevölkerung 150 bezw. 75 Gramm je Kopf.

In den Geschäften sind

Graupen

zu haben das Pfund zu 35 Pfg. Je Kopf kommen 250 Gramm.

Braubach, 1. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Kreide und Gips

eingetroffen **Chr. Wieghardt**

Alle rückständigen Steuern 1916/17, sowie Pacht

müssen bis zum 15. Juni entrichtet sein, andernfalls das Mahnverfahren eingeleitet wird.
Braubach, 1. Juni 1917.
Evgl. Kirchentasse.

Auf- u. Umfärben

aller Kleidungsstücke in angestrichenem Zustande in jeder beliebigen Farbe (auch Schattens aus)

Färberei Beyer
Oberlahnstein,
Kirchstraße 4.

Herren-Kragen und Schlipsen

in großer Auswahl
Geschw. Schumacher.

Neueste hygienische
Kinder-Saugflasche
mit
Britannia-Metall-
Verschluss und
Gummistopfen

empfiehlt
Chr. Wieghardt.

Weisse
Kinderschürzen
in guten Stoffen und schöner
Auswahl
empfiehlt
Kud. Neuhaus.

Reizende Neuheiten in Voile und Schleier- stoffen

bei **Geschwister Schumacher.**

**Sensen, Sicheln, Wet-
steine, Schlotterfässer,
Sensenwürfe u. Rechen**
neu angekommen.

Gg. Phil. Clos.

Sommer-Fahrplan 1917 der 'Rheinische Nachrichten' Braubach a. Rh.

Frankfurt-Wiesbaden-Lahnstein-Coblenz-Ems.

Braubach	ab	3.31	6.20	7.17	8.06	10.40	12.54	1.39	2.24	3.57	6.31	8.46	10.58
Oberlahnstein	ab	3.37	6.31	7.26	8.14	10.48	1.04	1.46	2.32	4.06	6.39	8.56	11.06
Niederlahnstein	an	3.44	6.35	7.30	8.18	10.52	1.08	1.50	2.36	4.10	6.43	9.00	11.10
"	ab		6.37	7.39	9.13		1.09	2.00	2.44	4.13		9.47	11.14
Coblenz	an		6.45	7.47	9.21		1.17	2.08	2.52	4.21		9.55	11.22
Ems	an	6.25		8.11	10.50			2.50		4.30	8.54	9.35	

Ems-Coblenz-Lahnstein-Wiesbaden-Frankfurt.

Ems	ab			6.52	8.45		†		†	5.02		7.12	
Coblenz	ab			7.30		10.10	11.40	12.27	1.22	5.44		8.12	
Niederlahnstein	an			7.40		10.18	11.48	12.35	1.30	5.52		8.22	
"	ab	4.23	5.18	7.42	9.14	10.22	11.50	12.39	1.31	5.56	6.58	8.58	
Oberlahnstein	ab	4.30	5.23	7.47	9.19	10.27	11.55	12.46	1.37	6.03	7.03	8.58	
Braubach	an	4.36	5.30	7.53	9.26	10.34	12.02	12.53	1.44	6.09	7.10	9.05	
"	ab	4.38	5.31	7.55	9.27	10.35		12.55		6.11	7.11	9.06	

* Verkehrt bis Frankfurt.

** Verkehrt bis Camp.

*** Verkehrt bis St. Goarshausen.

Die mit † bezeichneten Züge verkehren nach und von Coblenz.

Braubach-Dachsenhausen und zurück.

Braubach (Neutor)	ab	10.53	6.18			Dachsenhausen	ab	8.10	4.51
Dachsenhausen	an	11.54	7.22			Braubach (Neutor)	an	9.07	5.45

Rheinaufwärts

Schiffsverkehr.

Rheinabwärts

Köln-Düsseldorfer Gesellschaft.

Coblenz ab	7.30	10.15	2.00	5.30
Braubach „	8.25	11.10	3.10	6.25
Boppard an	9.05	11.50	4.00	7.00†

Boppard ab	12.40	5.35	6.30*	7.30†	7.40
Braubach „	1.10	6.05	7.00	8.00	8.10
Coblenz an	2.00	6.55	7.50	8.50	9.00

Niederländer Gesellschaft.

Coblenz ab	8.30	10.00	11.00	2.20
Braubach „	9.25	11.00	11.55	3.15
Boppard an	10.5	11.45	12.35	3.55

Boppard ab	10.35	10.45	12.50	7.40
Braubach „	11.00	11.05	1.10	8.00
Coblenz an	12.00	12.00	1.55	8.45

* Verkehrt nur an Sonn- und Feiertagen.

† Verkehrt nur von bzw. bis Boppard.